

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 22. Mai 1947.

Es fehlten entschuldigt: Balcke, Bringmann, Deppe, Grabau, Heldmann, Käsen, Popall, Rafoth, Stepbach.
Unentschuldigt fehlten: Dr. Apelt, Harmssen, Mester, O. Schulze, Ballof, Heitmann, van Heukelum, Dr. Neumann.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 25. April 1947: Konten von Kleinsparern bei der Bank der Deutschen Arbeit	204	V. Mitteilung des Senats vom 10. Mai 1947: 1. Dringlichkeitsantrag: Lieferung von Schmalz aus Dänemark	204
II. Mitteilung des Senats vom 30. April 1947: Verteilung von Lebensmittelkarten	204	2. Wiedererrichtung des Sepamt Bremer- haven	205
III. Mitteilung des Senats vom 2. Mai 1947: Übernahme des Gesetzes über den Ver- kehr mit Betäubungsmitteln (Opium- Gesetz) und der einschlägigen Ausführ- ungsverordnungen auf das Land Bremen (Landesgesundheitsamt — Opiumstelle)	204	3. Großeinsatz von Arbeitskräften für die Aufräumarbeiten im Jahre 1947	205
IV. Mitteilung des Senats vom 7. Mai 1947: Wahl des Beirats für das Bauamt Bremen- Lesum	204	VI. Bericht über die Hausbrandversorgung für den Winter 1947/48	207
		VII. Antrag 45: Bestrafung aller des Schwarz- handels überführten Personen	206

Präsident: A. Hagedorn.

Eröffnung der Sitzung 16 Uhr.

Präsident: Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind nicht erhoben.

Meine Damen und Herren! Aus Anlaß des 60. Geburtstages von Herrn Bürgermeister Käsen habe ich diesem folgendes Schreiben gesandt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Der Vorstand und die Fraktionsführer der Bremischen Bürgerschaft haben mich gebeten, Ihnen, Herr Bürgermeister, zu Ihrem 60. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln.

Ich komme dieser Aufforderung gerne nach, da ich viele Jahre Gelegenheit hatte, Ihre Arbeit aus nächster Nähe kennen und schätzen zu lernen.

Die gesamte bremische Bevölkerung begrüßt es, nach den Jahren der tiefsten Erniedrigung Deutschlands, wieder eine Persönlichkeit an der Spitze der bremischen Verwaltung zu haben, die, gestützt auf eine reiche Lebenserfahrung und Charakterbildung, in der Lage ist, das Staatsschiff in die richtige Bahn zu lenken.

Ich sehe davon ab, Ihre bisherigen Verdienste besonders hervorzuheben, dieses soll einer späteren Zeit überlassen bleiben. Nur ein Wunsch bewegt uns alle, daß es Ihnen noch recht lange vergönnt sein möge, bei bester Gesundheit sich dem bremischen Staatsleben widmen zu können. Dann braucht Bremen um seine Zukunft nicht bange zu sein.

Wir wollen uns verpflichten, soweit es in unseren Kräften steht, Sie tatkräftig in Ihrer Arbeit zu unterstützen und mit Ihnen an dem Wiederaufbau unserer alten freien Hansestadt Bremen teilzunehmen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen im Namen der Bremer Bürgerschaft noch eine Reihe erfolgreicher Jahre. (Allseitige Zustimmung).

Ich gebe Ihnen nun die Eingänge bekannt:

Die bremischen Internierten des Interniertenlagers und Arbeitslagers in Hammelburg schicken der Bürgerschaft eine Denkschrift über die Zusammensetzung der Fachgruppen des dortigen Lagers. Die Denkschrift liegt in der Kanzlei der Bürgerschaft zur Einsichtnahme aus.

Die Europäische Volksbewegung Deutschlands, Bewegung für die Vereinigten Staaten von Europa, Stadtkreis Groß-Hamburg, überreicht eine „Vorlage für die Revision der Entnazifizierungsgrundsätze“.

Auch diese Eingabe liegt in der Kanzlei der Bürgerschaft zur Einsichtnahme aus.

Ein Exemplar eines Sofortprogramms der Ortsausschüsse der Gewerkschaften der rheinischen Ruhrgrößtädte zur Reorganisation der deutschen Wirtschaft und Verwaltung in der britischen und amerikanischen Zone ist den Fraktionen zugeleitet worden.

Die Republikanische Partei Deutschlands überreicht der Bürgerschaft eine Entschlie-
bung betr. „sinnvolle Durchführung des Kleinst-

hofplanes" sowie eine Denkschrift „praktischer Vorstoß in die Problemsituation der Ernährungs- und Wohnungsnot in Hamburg“.

Beide Eingaben liegen in der Kanzlei der Bürgerschaft zur Einsichtnahme für die Mitglieder aus.

Meine Damen und Herren! (Die Mitglieder des Hauses erheben sich von ihren Plätzen.) Heute bin ich leider gezwungen, mich einer Ehrenpflicht gegenüber unserem bisherigen Bürgerschaftsmitglied Johann Kroog zu unterziehen.

Ganz unerwartet erhielt ich die Mitteilung, daß Herr Johann Kroog, welcher noch am Dienstag in der Fraktionssitzung der SPD. war, am Abend desselben Tages infolge eines Gehirnschlages verstorben ist.

Herr Kroog wurde am 1. September 1877 in Rekum, Kreis Blumenthal, geboren und hätte in diesem Jahre sein 70. Lebensjahr vollendet.

Er ist seinem Geburtsort treu geblieben und hat in ihm in vielen Jahren für die Ziele der Sozialdemokratischen Partei gekämpft.

Bereits seit 1908 gehörte er dem Gemeindeausschuß in Rekum an, wurde 1923 zum Beigeordneten der Gemeinde Farge und dann durch das Vertrauen der Bevölkerung von 1925 bis 1933 in den Kreistag gewählt. Im Jahre 1927 übernahm er die Kassengeschäfte in der Gemeinde Farge, wurde aber 1933 von den Nationalsozialisten entlassen.

Seit 1946 war er Mitglied der Bremischen Bürgerschaft. Sofort nach dem Zusammenbruch stellte er sich der Parteiarbeit, trotz seines hohen Alters, wieder zur Verfügung. Daraus kann man ersehen, welcher Geist ihn bis zu seinem Tode beseelte. Manch junger Freund könnte sich hieran ein Beispiel nehmen.

Auch wir wollen ihm in unserem Herzen ein gutes Andenken bewahren.

Meine Damen und Herren! Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich stelle dieses hiernit fest und danke Ihnen.

Wir treten in unsere Tagesordnung ein.

I. Mitteilung des Senats vom 25. April 1947: Konten von Kleinsparern bei der Bank der Deutschen Arbeit.

Die Mitteilung wird dankend entgegengenommen.

II. Mitteilung des Senats vom 30. April 1947: Verteilung von Lebensmittelkarten.

Herr Lingens (CDU.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Namen der CDU. darf ich Ihnen sagen, daß wir auf dem Standpunkt stehen, daß die Verteilung der Lebensmittelkarten auch weiterhin so erfolgen soll wie bisher. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang eine Anregung geben. Heute ist es so, daß die Lebensmittelkarten von dienstags bis einschließlich sonnabends verteilt werden. Es hat sich nun gezeigt, daß für diejenigen Haushalte, die ihre Lebensmittelkarten an den Sonnabenden erhalten, ein besonderer Uebelstand darin besteht, daß die betreffenden Hausfrauen fast den ganzen Morgen damit verbringen müssen, um die Lebens-

mittelkarten in Empfang zu nehmen, und daß, wenn sie mit diesen Karten am Sonnabendnachmittag einkaufen wollen, sie erleben müssen, daß eine Menge Sachen bereits ausverkauft sind, z. B. Fleisch, Tabakwaren usw. Deshalb möchte ich die Deputation für die Ernährung bitten, sich die Frage zu überlegen, ob es nicht möglich wäre, die Verteilung der Lebensmittelkarten in der Zeit vom Montag bis Freitag vorzunehmen. Bremerhaven hat das bereits eingeführt.

Die Mitteilung wird dankend entgegengenommen.

III. Mitteilung des Senats vom 2. Mai 1947:

Übernahme des Gesetzes über den Verkauf mit Betäubungsmitteln (Opium-Gesetz) und der einschlägigen Ausführungsverordnungen auf das Land Bremen (Landesgesundheitsamt — Opiumstelle).

Die Vorlage wird angenommen.

IV. Mitteilung des Senats vom 7. Mai 1947:

Wahl des Beirates für das Bauamt Bremen-Lesum.

Die Vorlage wird angenommen.

V. Mitteilung des Senats vom 10. Mai 1947:

1. Dringlichkeitsantrag: Lieferung von Schmalz aus Dänemark.

Herr Degener (CDU.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Auftrage sämtlicher Parteien des Hauses habe ich zu der Mitteilung des Senats über die Stellungnahme der Militärregierung folgende Erklärung abzugeben:

Die Militärregierung geht davon aus, daß Deutschland bis jetzt keine Überschuß-Produktion hat, die als Gegenwert für die Einfuhr von Lebensmitteln ausgeführt werden könnte. Die Einfuhr von Nahrungsmitteln, die nicht zur sogenannten „Grundnahrung“ gehören, und die mit dem Dringlichkeitsantrag des Hauses gewünscht wurde, soll erst zugelassen sein, wenn die deutsche Wirtschaft einen Ausfuhrüberschuß aufzuweisen hat, der über die Bezahlung der uns von den Siegermächten kreditierten Grundnahrungsmittelimporte hinausgeht.

Bei der gegenwärtigen Lage unserer Wirtschaft ist unschwer zu erkennen, daß bei Aufrechterhaltung dieses Standpunktes der Militärregierung wir noch auf sehr lange Zeit die für unsere Ernährung unentbehrlichen Eiweißstoffe und Fette entbehren müssen.

Das Fehlen dieser Aufbaustoffe und die Dauer der Unterernährung haben aber jetzt schon die Arbeitskraft des deutschen Volkes so erheblich geschwächt, daß die volle Arbeitsleistung unmöglich wurde und die 35- bis 40stündige Arbeitswoche, die den Wiederaufbau der Wirtschaft verzögert und für den Haushalt des Arbeiters eine schwere Belastung bedeutet, eingeführt werden mußte.

Es muß deshalb mit allem Nachdruck ausgesprochen werden, daß die Steigerung der wirtschaftlichen Leistung die Wiederherstellung der Arbeitskraft zur Voraussetzung hat.

Dieser Notwendigkeit muß alles andere untergeordnet werden.

Das deutsche Volk anerkennt die Pflicht zur Wiedergutmachung der Schäden, die durch den von der nationalsozialistischen Regierung geführten Krieg verursacht wurden und würdigt in diesem Zusammenhang durchaus die Hilfe, die ihm durch die Einfuhr von Lebensmitteln gewährt wird. Die gegenwärtige Ernährungslage hat aber ihre wesentliche Ursache im Ausfall des den Polen zur Verwaltung übergebenen Ostgebietes, das 23 Prozent der deutschen Ackerfläche ausmacht. Die synthetische Fetterzeugung in einsatzfähigen Werken des Westens ist uns verboten worden. Der hinzukommende ungenügende Ertrag der deutschen Landwirtschaft ist u. a. besonders auf den Mangel an Düngemittel und dieser auf die unzureichende Kohlenzufuhr an die Düngemittelindustrie zurückzuführen. Die Kohlenförderung aber ist unzureichend, weil 50 000 deutsche Bergleute sich zwei Jahre nach der Waffenruhe noch in Kriegsgefangenschaft befinden.

Dazu treten die Hemmungen im Güteraustausch durch die Zonengrenzen. Weder das deutsche Volk, noch deutsche Behörden können für Umstände verantwortlich gemacht werden, die die unmittelbare Folge von Maßnahmen der Siegermächte nach seiner bedingungslosen Kapitulation sind.

Die Pflicht der Landwirtschaft zu gesteigerter Erzeugung und restloser Abgabe muß unter allen Umständen erfüllt werden. Die Verantwortung der deutschen Behörden hierfür ist gegeben, soweit ihre Vollmachten reichen. Der Senat wird gebeten, alles zu tun, um hier das Beste zu erreichen.

Das Haus erklärt jedoch ausdrücklich, daß darüber hinaus eine schnelle und wesentliche Aufbesserung der Ernährung der Bevölkerung durch die Einfuhr von Eiweißstoffen und Fetten unbedingt erforderlich ist und daß es sich den Standpunkt der Militärregierung nicht zu eigen machen kann. (Lebhafte Zustimmung auf allen Seiten.)

Die Mitteilung wird dankend entgegengenommen.

V. 2. Wiedererrichtung des Seeamts Bremerhaven.

Präsident: Ich darf annehmen, daß die Bürgerschaft mit einer einmaligen Lesung des Gesetzes einverstanden ist. Ich höre keinen Widerspruch.

Das Gesetz wird in einmaliger Lesung angenommen.

V. 3. Großeinsatz von Arbeitskräften für die Aufräumarbeiten im Jahre 1947.

Herr Schimmeck (KPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu der Frage der Entrümmerung Bremens hat die Fraktion der KPD. grundsätzlich zu erklären, daß sie der vorliegenden Verordnung zustimmt. Sie hält es aber für notwendig, dazu noch einige Gedanken vorzutragen und möchte im Anschluß daran die Bürgerschaft bitten, vom Herrn Bausenator demnächst einen Bericht zu erbitten, aus dem eine Beantwortung der nachstehend vorgetragenen Fragen zu ersehen ist.

In den Betrieben gibt es eine Stimmung, die darauf hinausläuft, daß die Arbeiter sagen, „wir gehen nicht mehr Steine putzen, denn wir putzen die Steine ja nur für die Bauern auf dem flachen Lande.“

Wenn diese Steine haben wollen, sollen sie sich dieselben auch selber sauber machen“. Wohlverstanden, es handelt sich dabei nicht um Bauern, die ausgebombt sind, sondern um Bauern, die jetzt ihr Geld wertbeständig anlegen wollen, und dies auf Kosten der ausgebombten Bevölkerung Bremens tun wollen. Eine weitere Kritik ist die, daß im vorigen Jahre bei der Entrümmerung nur ein relativ kleiner Teil der Bevölkerung eingesetzt worden ist. Bei der diesjährigen Entrümmerung muß vor allen Dingen mit berücksichtigt werden, daß die Entrümmerung dort durchgeführt wird, wo noch ringsherum bewohnbare Gebäude stehen. Dort aber, wo ganze Gebiete zerstört sind, kann mit der Entrümmerung noch gewartet werden.

Notwendig ist, daß endlich einmal gesagt wird, wie hoch die Unternehmer, die bei der Entrümmerung mit beschäftigt sind, entschädigt werden. Das müßte zwei Jahre nach Kriegsende endlich möglich sein.

Am Kriege haben nicht nur die verdient, die Mordinstrumente herstellten, sondern auch die Bauunternehmer, welche die riesigen Bunker, Autobahnen und Rüstungsfabrik-Anlagen herstellten. Diese Tatsache müßte zum Anlaß genommen werden, daß diese Kriegsgewinnler auch als erste mit herangezogen werden müßten bei der Bezahlung der Kriegslasten. Dazu gehört auch die Entrümmerung der Stadt.

Die Unternehmer müßten von sich aus die Entrümmerung übernehmen und dazu verpflichtet werden, ihre Maschinen zur Verfügung zu stellen. Die Entrümmerung ist nicht nur eine Angelegenheit der Antifaschisten, sondern sie ist vor allen Dingen eine ideologische Angelegenheit ehemaliger Nationalsozialisten und Militaristen. Sie müßten durch die Tat ihrer Handarbeit beweisen, daß sie vom Nationalsozialismus und Militarismus abrücken.

Dieses Abrücken wird am besten dadurch bewiesen, daß sie vor der Öffentlichkeit beweisen, daß sie nicht nur zerstören, sondern auch aufbauen können. Also sie müßten die ersten sein, die sich bei der Entrümmerung einsetzen. Sie sind rein ideologisch gegenüber dem ganzen Volk dazu schon verpflichtet.

Die Trümmerräumung kann und darf nur fortgesetzt werden, wenn man sich über die Verwendung der anfallenden Schuttmassen, ob produktiv oder unproduktiv, im Klaren ist.

Die Ablagerung der Schuttmassen muß eine endgültige sein. Vorläufige Ablagerungen führen zu Verteuerungen, die wir einfach nicht tragen können. Die Räumung kann auch nur in einem Teilbezirk wirtschaftlich sein, in welchem Räumung und Aufbereitung der Schuttmassen weitgehendst mechanisiert und aufeinander abgestimmt sind.

Zu diesem Zwecke muß eine Zusammenlegung der Räumungs- und Aufbereitungsgeräte erfolgen. Alle nicht benötigten Geräte müssen ausscheiden und können anderen Städten zur Verfügung gestellt oder gegen hier fehlende ausgetauscht werden. Die Auswahl dieser Teilbezirke hat so zu erfolgen, daß eine Neuproduktion von Bauelementen und eine Heranführung derselben an den künftigen Neubau ohne große Transporte möglich ist.

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist erst der Einsatz der menschlichen Arbeitskraft für den Sektor Räumung gerechtfertigt. Der bisherige Einsatz entzieht nur dem produktiv arbeitenden Sektor diese Kräfte und hat obendrein den Nachteil, daß für zu erwartende Krisenzeiten dem Kommunalverband Bremen die Möglichkeit für Notstandsarbeiten unwirtschaftlich vorweggenommen werden.

Deshalb wird der Vorstand der Bürgerschaft gebeten, den Herrn Bausenator zu veranlassen, daß er der Bürgerschaft einen Bericht über den Stand der Arbeiten gibt, aus dem zu entnehmen ist, wie die Verwendung der aus den Trümmern geborgenen Steine erfolgt, und wie er sich einen rationellen Einsatz mit Brechern und weiteren Trümmer-Aufbereitungsanlagen denkt. Der Verordnung stimmen wir, wie bereits gesagt, zu.

Die Vorlage wird angenommen.

Präsident: Ich werde die Anregung des Herrn Schimmeck dem Senat mitteilen.

Ich möchte bitten, vor Punkt VI, der doch wohl längere Zeit beanspruchen wird, den Punkt VII vorwegzunehmen, da hierüber wohl nur eine kurze Debatte stattfinden wird.

VII. Antrag 45: Bestrafung aller des Schwarzhandels überführten Personen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, baldmöglichst ein Gesetz auszuarbeiten, welches die Bestrafung aller des Schwarzhandels überführten Personen, ferner aller Personen, die ohne ordnungsmäßige Arbeitskarte gefaßt werden, durch Zwangsarbeit vorsieht.

Außerdem ist das Kontrollratsgesetz Nr. 50 zur Bekämpfung des Schwarzhandels mit aller Strenge in Anwendung zu bringen.

Heinz Meyer (SPD.)

Herr Meyer (SPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schon immer hat in Notzeiten eine gewisse Gruppe von Menschen die Not der Allgemeinheit ausgenutzt, um im Dunkeln Geschäfte zu betreiben. Auch nach dem ersten Weltkrieg haben wir diese Menschen kennengelernt. Wir kennen sie alle, die Schieber, die Raffkes, die Neureichen, die damals auf Kosten der Allgemeinheit die Not der Menschen ausgenutzt haben. Heute haben wir nun eine ungleich größere Notlage als damals zu verzeichnen. Es fehlt an allem, vom Hosenknopf bis zum fertigen Anzug und vom Nagel bis zum fertigen Hause. Ebenso liegt es auch im Ernährungssektor. Es herrscht überall Mangel, es herrscht überall Not. Und in dieser ungeheuren Notlage haben die Hyänen der Not wieder einmal einen guten Boden gefunden. Hinzukommt die Erziehung des Nationalsozialismus zum Ichmenschen. Der Nationalsozialismus hat die Menschen zu Egoisten erzogen. Wir haben das 1933 gesehen, als die Menschen in ungeheurem Maße zur Partei stießen, um den Rahm abzuschöpfen und gute Posten zu bekommen, auch dadurch, daß andere auf die Straße flogen, auch dadurch, daß andere brotlos wurden. Hinzukommt, daß viele Jugendliche niemals eine ordentliche Arbeit kennengelernt haben. Viele aktive Soldaten, Offiziere usw., die durch das Kriegsende ihre Exi-

stenz verloren haben, versuchen heute, sich eine neue Existenz auf dem Schwarzen Markt wieder aufzurichten. Sie leben, ohne zu arbeiten, und sie leben auch zu einem großen Teil ohne Arbeitskarte, und, meine Damen und Herren, sie leben alle gut. Die große Masse aber hungert und friert. Die Preise, die auf dem Schwarzen Markt gezahlt werden, sind ungeheuer; im Durchschnitt liegen sie hundertfach über den normalen Preisen. Wir haben also innerhalb unserer Währung gewissermaßen eine Sonderwährung, und das bedeutet auch eine große Gefahr. Dürfen wir all dem noch tatenlos zusehen? Dürfen wir zusehen, wie auf der einen Seite alles da ist, und daß auf der andern Seite die Massen hungern und darben?

In Hamburg und Niedersachsen sind bereits entsprechende Gesetze geschaffen. Wir wollen durch diesen Antrag dem Senat den Willen der Bürgerschaft kundtun, auf den er sich bei der Schaffung des Gesetzes stützen kann. Wir wollen, daß das Kontrollratsgesetz aufs schärfste angewandt wird. Es soll durch das neue Gesetz erweitert und verschärft werden.

Es erhebt sich für uns die Frage, wie wir diese Hyänen des Schwarzen Marktes am besten und wirksamsten bestrafen. Das können wir nicht, indem wir sie mit Haft- oder gar mit Geldstrafen belegen, Geld haben sie genug. Wir können sie nur dann strafen, was sie am meisten fürchten, mit Arbeit, und zwar harter Arbeit. Wir sind uns klar darüber, daß wir den Schwarzen Markt damit nicht ganz beseitigen können. Er kann nur beseitigt werden, indem Ware auf den Markt geworfen wird. Wir hoffen, durch dieses Gesetz den Schwarzen Markt einschränken zu können und bitten deshalb um Ihre Zustimmung.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Herr Stockhinger (SPD.): Zur Geschäftsordnung: Uns war Mitteilung gemacht worden, daß Herr Senator Paulmann namens des Senats hierzu eine Erklärung abgeben würde.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, sich rechtzeitig zu Wort zu melden. Ich eröffne die Verhandlung auf Antrag also erneut.

Herr Senator Paulmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Angelegenheit des Schwarzen Marktes und das Ärgernis, das der Schwarze Markt erregt, ist dem Senat bekannt. Der Senat hat in einer seiner letzten Sitzungen zu dieser Gefahr Stellung genommen und nach einer längeren Aussprache beschlossen, eine Kommission einzusetzen, die aus Herrn Senator Ehlers, Frau Senator Popall, mir, und dem Präsidenten des Gesundheitsamtes und dem Präsidenten der Polizei besteht.

Diese Kommission ist beauftragt, festzustellen, welche Möglichkeiten zur Bekämpfung des Schwarzen Marktes auf Grund der augenblicklichen Gesetzgebung vorhanden sind. Seitens des Präsidenten der Polizei wurden Bedenken dahingehend geäußert, daß die Polizei augenblicklich bei der Vielfalt ihrer Aufgabe besonders infolge der Unsicherheit nicht in vollem Umfange einsatzfähig sei, um den Schwarzen Markt so zu bekämpfen, wie es notwendig wäre.

Die Stärke der Polizei reicht für diesen Zweck nicht aus. Darüber hinaus sei es so, daß die gesetz-

geberischen Möglichkeiten der Polizei ebenfalls nicht ausreichen. Der Polizeipräsident hat weiter die fehlende Möglichkeit erwähnt, Arbeitsscheue festzuhalten und irgendwie zu verpflichten.

Es ist deshalb von der Senatskommission erst einmal beschlossen worden, den Justitiar der Polizei aufzufordern, einen Bericht zu erstatten, welche gesetzlichen Möglichkeiten vorhanden sind und festzustellen, wo Gesetzeslücken sich befinden, damit diese Lücken durch neue Gesetze geschlossen werden können.

Eines möchte ich bei dieser Gelegenheit schon jetzt sagen: Es ist ja keineswegs so, daß der Schwarze Markt eine lokale Erscheinung in Bremen ist, es ist ein Problem für ganz Deutschland, für alle Zonen und für ganz Europa. Er ist eine Folge des Krieges.

Diese Tatsache hat auch die Vertreter der Wohlfahrtsämter und Jugendämter gezwungen, sich die Verhältnisse einmal genauer anzusehen. Es haben Verhandlungen stattgefunden auf zentraler und bizonaler Basis, und die Frucht dieser Verhandlungen ist der Entwurf eines Arbeitsverwahrungsgesetzes. Dieses sieht vor, daß diejenigen, die sich auf unredliche Art und Weise ihre Existenzmittel erwerben und diejenigen, die sich der Pflicht zur Arbeit überhaupt entziehen, auf Grund dieses Gesetzes in Arbeitsverwahrungslager eingewiesen werden können. Das Alter ist einstweilen auf 30 Jahre festgesetzt. Es finden aber gerade heute in Hamburg Besprechungen statt, die dahin zielen, diese Grenze weiter hinauszuschieben. Die Dauer der Verpflichtung wird von sechs Monaten bis zu zwei Jahren angesetzt, weil man übereinstimmend der Meinung ist, daß es sich nicht als zweckmäßig erweist, die Leute nur auf eine kurze Zeit von ihren unsauberen Geschäften abzuhalten, da sie in dem Augenblick, wo sie aus dem Gefängnis oder aus der Haft herauskommen, sofort wieder von ihren Kumpanen auf dem Schwarzen Markt mit reichlich Geldmitteln, Lebensmittelkarten usw. versorgt werden, sofern sie von ihnen nicht verpöfft wurden.

Ich darf bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß Herr Senator Ehlers kürzlich mitteilte, daß auf einer Besprechung in Hannover mitgeteilt wurde, daß man dort auf dem Schwarzen Markt einen vierzehnjährigen Jungen aufgegriffen hat, der über eine Million Mark im Besitz hatte.

Antragsberechtigt innerhalb dieses Verwahrungsgesetzes ist das Arbeitsamt, das Gesundheitsamt für sich herumtreibende Mädchen und das Wohlfahrtsamt.

Man ist sich im Rahmen dieser Kommission darüber einig, daß, wenn dieser Gesetzentwurf greifbare Form angenommen hat, er der Bürgerschaft zugeleitet wird, damit die Bürgerschaft über die Annahme des Gesetzes beschließen kann. Wir sind der Meinung, daß etwas Durchgreifendes zur Bekämpfung des Schwarzen Marktes unternommen werden muß. Mit Geldstrafen allein ist nicht auszukommen, da Geld in diesen Kreisen sowieso keine Rolle spielt. Es müssen also andere Mittel angewandt werden.

Im ersten Quartal dieses Jahres wurden vom Wirtschaftsamt und der Preisprüfungsstelle für Ver-

gehen gegen Bewirtschaftungsvorschriften eine halbe Million Mark Strafen verhängt, das Doppelte wie in der gleichen Zeit des Vorjahres. Damit kann man die gesunkene Geschäftsmoral und den Schwarzen Markt nicht wirksam bekämpfen. Wenn sich Geschäftsleute ihrem treuhänderischen Auftrag entziehen, indem sie die der Bevölkerung zustehenden Lebensmittel oder Waren unrechtmäßig verteilen oder zurückhalten, so gibt es kein anderes Mittel als die Geschäftsschließung. Wer hier seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, ist nicht wert, an dieser Arbeit teilzunehmen. Wer nicht willens ist, in einer ohnehin sehr schwierigen Zeit produktiv mitzuarbeiten, hat das Recht verspielt, daran Anteil zu nehmen. Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht an den Gütern teilhaben.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß all diese Mittel nicht ausreichen werden, um den Schwarzen Markt endgültig zu säubern. Entscheidend ist eine gesunde Wirtschaft. Daß wir sie nicht haben, ist eine Folge des Nationalsozialismus und des durch den Nationalsozialismus so glänzend verlorenen Krieges.

In dem Maße, wie es uns gelingt, durch Einsatz aller Kräfte eine geordnete Wirtschaft wieder aufzubauen, werden wir den Schwarzhandel und den Schwarzmarkt abbauen. (Beifall.)

Herr Stockhinger (SPD.): Wir begrüßen es außerordentlich, daß der Senat von sich aus Gelegenheit genommen hat, eine Kommission einzusetzen, die diese Probleme untersucht und Abhilfe schaffen will, indem der Bürgerschaft Gesetze vorgelegt werden, die die Möglichkeit schaffen, den Schwarzen Markt und seine Auswirkungen wenigstens so einzuschränken, wie es im Augenblick überhaupt möglich ist. Daher bitte ich, den Antrag Meyer dieser Senatskommission als Material zu überweisen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Herr Stockhinger beantragt, den Antrag 45 einer inzwischen eingesetzten Senatskommission zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmen will, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. Das ist einstimmig beschlossen.

VI. Bericht über die Hausbrandversorgung für den Winter 1947/48.

Senatskommissar Senator Ewert.

Herr Senator Ewert: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte vor ungefähr drei Monaten Gelegenheit, Ihnen den damaligen Stand der Hausbrandversorgung zu schildern und Sie darüber zu informieren, was als Vorsorgemaßnahmen für das Jahr 1947/48 in Aussicht genommen war. Ich darf Ihnen heute diesen Bericht erstatten und darf sagen, wie die Lage von seiten der Statistik betrachtet zahlenmäßig aussieht. Ich möchte mich an meine früheren Ausführungen halten und mit dem Torf beginnen.

Ich berichtete Ihnen seinerzeit, daß die Bemühungen des Senats in bezug auf die Baggeranschaffung sich für dieses Jahr nun auswirken sollten. Ich kann Ihnen nunmehr berichten, daß der eine Bagger bereits seit sieben Tagen läuft und der andere wahrscheinlich morgen in Gang gesetzt werden wird.

Wenn wir in diesem Jahr unter der Witterung bekanntlich sehr zu leiden hatten, so haben wir auch in dieser Beziehung hinsichtlich der Torfgewinnung die Auswirkungen zu spüren. Ich habe aber trotz des Frostes schon vor fünf Wochen mit den notwendigen Vorbereitungsarbeiten beginnen und einige Sodenschichten schon hinwegnehmen lassen, um auf diese Art und Weise die Austrocknung des Moores zu beschleunigen.

Die Auswirkung besteht darin, daß unsere Bagger jetzt ins Laufen kommen und wir laufend je Woche 200 bis 220 Männer im Moor haben werden, die die notwendigen Arbeiten durchführen. Der Einsatz der Arbeiter ist freiwillig. Mit Hilfe der Gewerkschaften und der Betriebsräte ist die Auswahl erfolgt und durch wöchentliche Ablösung wird dort also ständig die von mir genannte Zahl beschäftigt sein.

Wir hoffen, daß wir auf diese Art und Weise etwa 18 000 Tonnen Torf gewinnen werden, die wir zusätzlich in Bremen zur Verfügung haben. Ich hatte seinerzeit berichtet, daß wir weiterhin in Aussicht genommen hatten, in möglichst großem Umfange auch ein Handstichverfahren durchzuführen, das neben den Baggern laufen sollte. Wir mußten leider feststellen, daß der große Bedarf, der von anderen Städten ebenfalls in Minden angemeldet war, es uns nicht gestattete, weitere Handstichverfahren durchzuführen, so daß wir also lediglich auf unsere Baggerarbeit uns beschränken müssen. Wir haben in monatelanger, sehr intensiver Arbeit endlich diese beiden Bagger in Betrieb bekommen. Wenn ich nun daran denke, wie schwer es gewesen ist, die notwendigen Unterkünfte für die Arbeiter zu schaffen, die wir teilweise aus Hamburg, zum Teil aus dem Ruhrgebiet herbeiholen mußten, wie schwer es war, die Arbeitskräfte dafür zu gewinnen und die letzten Materialien, um überhaupt die Baracken aufstellen zu können, nur um die zehn Nissenhütten aufzustellen, die ja eigentlich fix und fertig geliefert werden sollten, dann habe ich nur einen Bruchteil der Schwierigkeiten erwähnt, die überall auftauchten, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten der Verpflegung der Arbeiter. Alle Projekte, die nach dieser Richtung hin irgendwo mal auftauchen, sehen immer sehr schön aus, aber in Wirklichkeit gibt es Schwierigkeiten, die unter den gegenwärtigen Umständen Wochen und Monate brauchen, um behoben zu werden.

Von einem weiteren in Vorbereitung befindlichen Objekt werden Sie durch die Zeitung unterrichtet sein. Es wurde uns vor ungefähr einem halben Jahr ein Braunkohlenvorkommen zur Ausbeutung angeboten. Dieses Braunkohlenvorkommen liegt ungefähr 200 km von Bremen entfernt in der Ulzener Umgebung und umfaßt ungefähr 30 Millionen Tonnen Braunkohle. Diese Braunkohle ist aber bis jetzt dort nicht geschürft worden, weil einmal die Bodenverhältnisse ungünstig und damit die Abbauskosten unverhältnismäßig hoch, und darüber hinaus der Abbau, der Abtransport, Faktoren, die bekanntlich preisbestimmend sind, schwierig sind. Aus diesem Grunde hat sich natürlich auch kein privates Unternehmen gefunden, das dazu übergegangen wäre, dort Kohle zu gewinnen.

Der Bremer Senat hat 10 000 RM zur Verfügung gestellt, um zunächst einmal durch Bohrungen fest-

zustellen, inwieweit denn überhaupt Braunkohle dort vorhanden ist und inwieweit diese Braunkohle für uns zu verwenden wäre. Diese Bohrungen sind durchgeführt worden und wir haben zwei Analysen anfertigen lassen, einmal vom Oberbergamt in Clausthal und zweitens vom Gaswerk. Beide Analysen stimmten im wesentlichen überein, nur daß die eine etwas höheren Wassergehalt feststellte. Das kam aber wohl daher, weil die Kohle nach Clausthal länger unterwegs war. Die Feststellungen ergaben, daß diese Braunkohle zu einer guten mitteldeutschen Braunkohle gehört und daß das Oberbergamt in Clausthal dieses Vorkommen durchaus abbauwürdig hält, wenn man von der rein technischen Seite aus die Dinge betrachtet.

Bevor wir nun im Senat beschließen konnten, ob nun tatsächlich dieses Vorkommen abgebaut werden soll, waren verschiedene Vorfragen zu prüfen. 1. Ob, wenn wir dieses Braunkohlenvorkommen abbauen, wir etwa die dort gewonnene Braunkohle auf unser sonstiges Kohlenkontingent angerechnet bekommen. Minden, das ja das letzte Wort hat, hat sich erfreulicherweise schriftlich damit einverstanden erklärt, daß, wenn Bremen diese Braunkohle dort abbaut, die dort gewonnene Kohle — täglich etwa 300 Tonnen — nicht auf das sonstige Kohlenkontingent angerechnet bekommt, daß diese Menge Bremen zufließen würde, ohne dafür etwa weniger Kohle zu bekommen. Ein weiteres mußte festgestellt werden, und zwar mußte die Zustimmung der Regierung in Niedersachsen eingeholt werden, weil dieses Braunkohlenvorkommen ja in dem „Ausland Niedersachsen“ liegt. Erfreulicherweise hat auch Niedersachsen sofort die Genehmigung erteilt und sich sogar angeboten, sich selbst kapitalmäßig zu beteiligen. Ein weiteres mußte festgestellt werden: Um dort überhaupt anfangen zu können, braucht man Material, und dieses Material — Eisenkontingente zur Lieferung der Maschinen — mußte erst genehmigt werden. Die Genehmigung ist uns zugesagt worden, wenn englische Dienststellen in Helmstedt sich mit dem Abbau einverstanden erklären. Wir haben darüber hinaus unseren Kohlenoffizier gebeten, mit uns nach Helmstedt zu fahren, um bei seinem englischen Kollegen die Zustimmung zu erwirken. Kapitän Smith hat sich erfreulicherweise dazu bereit erklärt und jetzt mit seinem englischen Kollegen einen Termin vereinbart. Wenn wir die Kontingente für die Rohstoffe bewilligt bekommen und wenn wir das Material haben, dann kann der Abbau vor sich gehen. Wir hoffen, daß wir dann etwa im Februar mit der ersten Kohlenförderung rechnen können. Ich möchte noch eins sagen: Die Kohle, die wir dort gewinnen, ist so gelagert, transportmäßig und durch sonstige Bedingungen, daß wir nicht damit rechnen können, eine Kohle zu dem Preis herauszuholen, wie sie handels- und ortsüblich ist. Ich möchte heute schon deutlich sagen: Wenn, nachdem der Senat entweder zu einem verhältnismäßig hohen Preis kommen wird oder wenn der Senat sich entschließen wird, Abschreibungen vorzunehmen, um den Preis zu halten, dann ist nicht etwa der Senat schuld, sondern es liegt daran, daß wir heute gezwungen sind, auch derartig unlukrative Maßnahmen durchzuführen, um unser Kontingent etwas zu erhöhen und aus dem Grunde uns mit Zuschüssen abfinden

müssen. Ich kann noch nicht sagen, wann wir anfangen und mit welchen Aussichten wir daran gehen, denn ein derartiges Unternehmen ist immer mit einem gewissen Fragezeichen versehen.

Soweit nun Holz in Frage kommt, liegen die Dinge folgendermaßen: Wir haben 1946/47 und auch schon 1945 Holz geschlagen. Damals standen Bremen vom Gesamtholzeinschlag 114 000 Raummeter zur Verfügung. Wir haben in vier Ausgaben 114 000 Raummeter den Bremer Haushalten gegeben, alles, was wir heranbringen konnten. Geschlagen wurde mehr. Zum Teil sind wir aber auch heute noch in der ungünstigen Lage, daß wir eine ganze Menge im Solling und anderswo liegen haben, wo wir aus Transportgründen nicht herankommen können. Ich habe festgestellt, daß allein zur Zeit noch 25 000 Raummeter im Wald liegen, die wir nicht abtransportieren können, weil uns die Reifen fehlen und weil auch, wenn wir Bauernfuhrwerke nehmen, die Eisenbahn nicht genügend Waggon hat. Wir müssen zusehen, wie wir diese 25 000 Raummeter heranbringen. Wir haben weiter schon im Januar Verhandlungen mit Minden geführt, um für 1947/48 besser mit Holz versehen zu werden wie im Vorjahr. Bereits am 6. Januar hatten wir die Zusage, 50 000 Raummeter als erste Rate zugeteilt zu bekommen. Wir sind dann sofort zu den einzelnen Forstämtern gefahren und haben dort versucht, diese 50 000 Raummeter nun zugewiesen zu bekommen, um sofort mit dem Schlagen beginnen zu können. Wir haben bis jetzt lediglich erreichen können, daß von den 50 000 Raummeter 20 000 angewiesen worden sind. Und von den 20 000 sind bereits 12 000 Raummeter geschlagen. Wir sind ständig bemüht, weitere Waldflächen zugewiesen zu bekommen, aber die Förster achten eifersüchtig darauf, daß man ja nicht einen Baum mehr fällt wie unbedingt notwendig ist. Das ist selbstverständlich richtig. Wir sollen unseren Wald nach Möglichkeit schonen. Aber auf der anderen Seite ist es für diejenigen, die für den Hausbrand verantwortlich sind, ein sehr bedrückendes Gefühl, daß ihnen 50 000 Raummeter von Minden zugewiesen werden und sie andererseits nicht in der Lage sind, diese 50 000 Raummeter zu schlagen, weil die Forstämter nichts herausgeben. Das ist der Zustand, soweit Holz in Frage kommt. Wenn wir einmal bessere Verhältnisse im Transportwesen haben, werden wir sofort in der Lage sein, wieder Holz zur Verteilung zu bringen.

Meine Damen und Herren! Ich darf daran erinnern, daß, als am 18. März die Brücken in die Weser gingen, sofort die Stadtteile auf der rechten Weserseite ohne Gas waren, und daß wir uns sofort bemühten, mit Minden telefonisch in Verbindung zu kommen, um von dort erhöhte Kohlenzuteilungen zu erreichen. Wir haben sofort am 19. und dann am 20. März telefoniert und bekamen dann auf einen Gegenanruf aus Minden die Zusicherung, daß sofort weitere Kohlenmengen nach Bremen abrollen sollten. Auf Grund dieser Sonderaktion kam deshalb für die Stadtteile auf der rechten Weserseite $\frac{1}{2}$ Zentner Kohle zur Verteilung. Das war natürlich sehr wenig, und ich bedaure, daß unsere ganzen Bemühungen keinen größeren Erfolg hatten.

Wir haben dann weiter ein laufendes Sonderkontingent in Minden beantragt, und wir glauben,

daß dieses Kontingent bis November bewilligt werden wird, um die uns fehlende Gasmenge durch Kohle zu ersetzen. Eine grundsätzliche Zusage erfolgte aber nicht; wir sind beauftragt worden, zunächst für diesen Zweck Kohle aus dem laufend uns zur Verfügung stehenden Hausbrand zu nehmen, der jetzt im Augenblick gerade sehr günstig anläuft. Das ist der Grund, warum wir in der Vorwoche in der Lage waren, einen Zentner pro Haushalt auszugeben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch eins sagen. Es wurde vorhin aus dem Anlaß der Beratung über den Schwarzen Markt über Unehrlichkeit gesprochen. Auch in der Frage, die uns jetzt beschäftigt, könnte darüber einiges gesagt werden. Als wir damals uns dazu entschlossen hatten, für die rechte Weserseite als Ersatz für die fehlende Gasversorgung einen halben Zentner auszugeben, war ausdrücklich bestimmt worden, daß auf keinen Fall die Bewohner der linken Weserseite daran teilnehmen dürften. Das ist damals den Kohlenhändlern zur besonderen Pflicht gemacht worden. Trotzdem haben wir immer wieder feststellen müssen, daß ganz erhebliche Kohlenmengen von Händlern auf dem linken Weserufer ausgegeben worden sind, und zwar nicht etwa, weil diese Händler es nicht besser wußten, sondern — davon bin ich fest überzeugt — wider besseres Wissen. Wir haben inzwischen alle diese Händler feststellen können. Wir sind mit den Untersuchungen noch nicht ganz fertig, aber ich denke gar nicht daran, zu erlauben, sich derartige Verstöße absolut straffrei auswirken zu lassen. Wir haben jedenfalls, nachdem wir von Minden dieses Sonderkontingent bekommen haben, nicht die geringste Ursache, dieses Sonderkontingent dazu auszunutzen, daß wir den Kohlenhändlern, die dazu nicht berechtigt waren, die Möglichkeit geben, über diese Vorräte zu verfügen und somit gegen unmißverständliche Vorschriften gröblich zu verstoßen, nur, um sich dadurch noch besondere Gewinne in die Tasche zu stecken. Mit den Bezieher liegt es in diesem Falle natürlich verschieden. Der Bezieher ist etwas besser dran, er hat den Versuch gemacht, sich zusätzlich etwas Brennmaterial zu verschaffen, und der Versuch ist ihm gelungen. Und wenn einer, der ein krankes Kind im Hause hat, sich auf diese Weise einen halben Zentner Kohle zusätzlich besorgt, so fällt es in einem solchen Falle schwer, von Schuld zu sprechen.

Das ist das, was ich in Bezug auf diese vergangene Kohlenkatastrophe sagen durfte. Und das ist etwas, meine Damen und Herren, was uns in Bezug auf unsere Brennstofflage im kommenden Winter nicht so sehr interessieren dürfte. Was heute im Vordergrund unserer Sorge steht, ist vielmehr, auf welche Weise wir schon jetzt, im Sommer, eine Winterbevorratung durchführen. Was in dieser Richtung bisher schon geschehen ist, das möchte ich nochmals kurz darstellen, um Ihnen ein möglichst vollständiges Bild davon zu geben. Im Juni-Juli vorigen Jahres fing man schon an, sich über die Frage zu unterhalten, wie die allgemeine Winterversorgung überhaupt gestaltet werden solle. Man hat damals von deutscher Seite vorgeschlagen, daß pro Haushalt von je vier Personen 25 Zentner beschafft werden sollten. Dann kamen die Engländer: „Diese 25 Zentner kriegen wir nicht durch beim

Kontrollrat, wir wollen uns lieber auf 20 Zentner beschränken". Diese 20 Zentner sind dann beim Kontrollrat in Berlin auch beantragt worden, aber der Kontrollrat strich sie dann auf 13 Zentner zusammen. Wir haben uns damit bescheiden müssen. Um alle Haushaltungen in Bremen, zu je vier Köpfen angenommen, mit 13 Zentner Kohle beliefern zu können, bedurfte es einer Menge von 104 000 t. Dieser Oktoberplan ist aber niemals durchgeführt worden; im Dezember merkte man, daß man ihn nicht durchführen konnte. Deshalb wurde damals ein Dezemberplan aufgestellt, der für Bremen 58 000 t vorsah und zwar für die Monate Januar, Februar, März. Davon haben wir aber nur 33 557 t bekommen; wir hatten also eine Fehlmenge von 24 300 t zu verzeichnen. Von diesen 33 500 t konnten pro Haushalt nur 1,1 Zentner abgegeben werden. Die Fehlmenge von 24 300 t machte 486 000 Zentner aus. Dazu kamen die Diebstähle und Beraubungen in Höhe von 27 600 t gleich 552 000 Zentner.

Das sind alles Zahlen per 31. März dieses Jahres, dem letzten Tag der Winterheizperiode. Wir haben von Oktober an 486 000 und an Beraubungen 552 000 macht zusammen 1 038 000 Zentner zu wenig bekommen.

Wenn wir die gehabt hätten, so hätten wir pro Haushalt 2,1 Zentner mehr ausgeben können. Ausgegeben haben wir aber nur 1,1 Zentner. Durch zu geringe Belieferung und Beraubung sind 2,1 Zentner pro Kopf verlorengegangen. Eine derartige Rechnung mußte ich Ihnen aufmachen, um Ihnen überhaupt einmal zu zeigen, wie tiefgreifende Wirkungen jedesmal so ein Kohlendiebstahl hat. Aber es kommt noch ein weiteres hinzu. Die Waggon kommen, beraubt oder nicht, zu den Kohlenhändlern, die die Fracht dafür, ganz gleich, wieviel von dem Inhalt der Waggon fehlt, bezahlen müssen. Diese Frachtkosten müssen, soweit sie mehr ausmachen als der tatsächliche Inhalt der Waggon erfordern würde, den Händlern natürlich vergütet werden. Wir müssen also bis 31. März an Frachtkostenausfall nicht weniger als 170 000 RM vergüten. Und diese 170 000 RM hat sich der Senat bereit erklärt, den Händlern auszuzahlen. Nachdem die Händler diese ihre Forderung an den Senat abgetreten haben, hat der Senat sich bemüht, diejenige Stelle in Deutschland zu finden, die ihm diese 170 000 RM nun auch vergütet. (Heiterkeit und Zurufe). Die Reichsbahn, die an sich haftungspflichtig ist, erklärt, daß die heutigen anormalen Zustände ihr diese Haftung unmöglich machen, d. h. für eine einigermaßen sichere Beförderung die nötigen Voraussetzungen zu schaffen. Das gleiche erklären die Versicherungen. Und die Kohlenhändler erklären selbstverständlich, sie wären auch nicht in der Lage, diese Verluste zu tragen; und wenn sie sie nicht vom Staat ersetzt bekämen, dann verzichteten sie lieber auf das ganze Geschäft überhaupt. In dieser Beziehung haben sich die Händler uns gegenüber übrigens eine sehr tolle Sache erlaubt, indem sie uns Anfang Mai mitteilten, sie nähmen die nach dem 7. Mai eintreffenden Kohlen nicht an, weil ihnen der Frachtausfall vom Senat nicht garantiert worden wäre. Das ist natürlich eine sehr irriige Auffassung. Und nach einer Unterhandlung, die von mir mit ihrem Vertreter geführt wurde, haben die Herren dann doch vorgezogen, ihren Brief zurückzuziehen.

Nun ist die Frage akut: Werden die Frachtkosten, die den Händlern bis 31. März in Höhe von 170 000 RM ersetzt worden sind, über den 31. März hinaus noch bis 30. Juni garantiert werden können? (Herr Degenhardt: Bis zum 31. Mai!) Nun, das ist eine Frage, bei der auch die Finanzdeputation ein Wort mitzureden hat, und ich möchte die Herren, die in der Finanzdeputation sitzen, bitten, dafür zu sorgen, daß der Finanzdeputation die Zustimmung dazu nicht allzu schwer wird.

Das ist also der Ablauf der Kohlenaktion bis zum 31. März. Sehr frühzeitig nun haben wir uns nach dem Ablauf des letzten Winters zusammengesetzt und überlegt, in welcher Weise für den nächsten Winter vorgesorgt werden soll. Man hat vor allem beschlossen, daß die Winterbevorratung schon in diesem Sommer durchgeführt werden soll; und zwar würde für Bremen für November bis März eine Menge von 104 000 t in Frage kommen. Für fünf Monate würde das pro Haushalt eine Menge von sechs Zentner ausmachen. Dieser Vorschlag ist dem Kontrollrat in Berlin eingereicht worden, und dieser war so freundlich, diese Menge bis auf 28 Prozent zusammenzustreichen. Das Verwaltungsamt in Minden bzw. die Landeswirtschaftsämter haben dann in ihrer Sitzung in Wildungen doch Rückgrat gezeigt und erklärt, daß auf alle Fälle der einmal gefaßte Plan durchgeführt werden müsse, selbst auf die Gefahr hin, daß man der Industrie die Kohle wegnehmen müsse. Denn Menschen, die nicht genügend ernährt sind, und die nachts infolge Hungers und Kälte nicht den nötigen Schlaf finden, sind auch nicht in der Lage zu arbeiten, und die Gesundheit der Menschen steht höher als das Gedeih der Betriebe. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß man sich der Wucht dieser Argumente nicht verschließen kann und wird. Und wenn der Kontrollrat in Berlin die für Mai—Juni vorgesehenen Zufuhren gestattet, so würde das für den Mai eine Zufuhr von 13 000 und für den Juni von 17 000 t bedeuten. Erfreulicherweise ist die Mairate von 13 000 t tatsächlich bis zur Hälfte angeliefert worden, und wir hoffen, daß wir demnächst noch erhebliche Mengen hereinbekommen werden.

Aber, meine Damen und Herren, es hängt von mancherlei Bedingungen ab, wenn wir eine Bevorratung für den kommenden Winter erreichen wollen. Der Kontrollrat macht diese Bevorratung davon abhängig, erstens, daß die Förderleistung auf 250 000 t Kohle monatlich gesteigert wird. Weiterhin muß mit dieser Förderungssteigerung eine allgemeine Produktionssteigerung verbunden sein. Die weitere Bedingung ist, daß ein erhöhter polizeilicher Schutz für die Kohlentransporte gestellt wird. Was wir in dieser Beziehung von uns aus tun konnten, ist bereits geschehen. Aber es ist festzustellen, daß in Kirchweyhe und den umliegenden Orten nicht unsere bremische Polizei das Sagen hat, sondern daß dort die Polizei des Landes Niedersachsen zuständig ist. Der Herr Präsident des Senats hat sich aber bereit erklärt, sofort mit der niedersächsischen Regierung in Verbindung zu treten, um zu erreichen, daß zwischen der dortigen Landgendarmerie und der bremischen Polizei zusammengearbeitet wird. Außerdem wird im Juni erneut über die Kohlenzuteilung für Juli bis September verhandelt werden. Was dabei herauskommen wird, müssen wir ab-

warten. Ich bin bestimmt kein Pessimist, aber ich darf doch darauf hinweisen, daß die Voraussetzungen für die Ermöglichung einer Winterbevorratung in Kohle doch die ist, daß all die schönen Pläne, die ausgearbeitet worden sind, nun auch eingehalten werden. Alles hängt davon ab, daß wir nun auch tatsächlich die uns zugesagten Kontingente bekommen.

Darüber hinaus ist es notwendig und selbstverständlich, daß die Haushaltungen keine Vorgriffe auf die Winterbevorratung machen. Wenn unsere Frauen heute schon ein Brikett in den Ofen stecken, so müssen sie sich klar sein, daß dieses eine Brikett ihnen im Winter fehlen wird. Deshalb muß heute streng gefordert werden: Die Kohlen gehören zur Zeit nicht in den Ofen, sondern in den Keller! Und wer heute schon seine Kohlen verbrennt, der darf sich nicht wundern, wenn er im Winter nichts mehr hinzu bekommt, weil er seine Winterbevorratung schon verfeuert hat.

Weiterhin sorgen Sie heute mit aller Energie dafür, daß die Diebstähle und Beraubungen aufhören. Ich weiß allerdings, daß das nur in sehr beschränktem Maße möglich ist. Ich hoffe aber, daß die Fraktionen, die Parteien, die Gewerkschaften und all die anderen Körperschaften bestrebt sein werden, durch immer wieder neue dringende Hinweise darauf, wie schädlich diese Diebstähle und Beraubungen sind, denn doch einigen Eindruck machen werden.

Meine Damen und Herren! Das war das, was ich Ihnen zu dem Thema der Hausbrandversorgung für den kommenden Winter sagen konnte und durfte. Der vergangene Winter hat uns vor Anforderungen gestellt, wie wir sie uns in diesem Ausmaß vorher nicht hatten vorstellen können. Ich muß betonen, daß unsere Holzarbeiter auch während des stärksten Frostes den ganzen Winter über durchgehalten haben, daß die Abführen ständig haben durchgeführt werden können, soweit die Bodenverhältnisse diese Abfahren überhaupt gestatteten. Und allen diesen Menschen, die sich damals im Interesse unseres bremischen Staatswesens und unserer bremischen Bevölkerung bemüht haben, sind wir zu wärmstem Dank verpflichtet. Noch mehr Dank verdient allerdings unsere gesamte bremische Bevölkerung, die angesichts der furchtbaren Zustände im vergangenen Winter zwar mißmutig gewesen ist, aber immerhin den Zuständen mit Ruhe und Ver-

nunft begegnet ist. Ich weiß, daß von Bremen aus an diesen Zuständen nichts geändert werden konnte, und ich weiß, daß wir von Bremen aus verhältnismäßig wenig Macht haben, um die Durchführung eines verbesserten Versorgungsplanes zu erreichen. Was wir tun können, sind immer nur neue ernsthafte Vorstellungen und Vorbringung immer wieder neuer dringender Argumente, die der Senat den maßgebenden Stellen zuleitet. Etwas anderes können wir nicht tun. Ich glaube aber, daß ich Ihnen sagen darf: daß alle einschlägigen Stellen, das Enklave-Wirtschaftsamt wie die Kohlenwirtschaftsstelle, ihre Pflicht getan haben. Und ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln, daß sie ihre Pflicht auch in Zukunft tun werden! (Lebhafter Beifall).

Präsident: Ich danke Herrn Senator Ewert für seine Ausführungen und möchte in diesem Zusammenhang mitteilen, daß die Finanzdeputation in ihrer letzten Sitzung beschlossen hat, daß über den 31. März hinausgehende Verpflichtungen abzulehnen sind, da keine Veranlassung vorliegt, über diesen Zeitpunkt hinaus den Kohlenhändlern etwa noch anfallende Frachtkosten zu garantieren. — Ich frage nun die Bürgerschaft, ob sie in eine Besprechung des Berichts über die Hausbrandversorgung für den kommenden Winter eintreten will. Sollte das der Fall sein, so möchte ich empfehlen, daß wir diese Aussprache auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen. (Zurufe).

Herr Stockhinger (SPD.): An sich haben wir kein besonderes Interesse an einer Aussprache. Wenn aber von anderer Seite eine solche Aussprache gewünscht wird, so wollen wir uns dem nicht widersetzen.

Präsident: Zum Wort hat sich noch niemand gemeldet! (Zuruf: Herr Hollmann hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet!)

Herr Rex (CDU.): Ich beantrage Aussprache in der nächsten Sitzung.

Herr Stockhinger (SPD.): Wir sind einverstanden!

Präsident: Es besteht also Einverständnis darüber, daß in der nächsten Sitzung eine Aussprache über diesen Gegenstand stattfindet. Die nächste Sitzung wird voraussichtlich in 14 Tagen sein. Ich möchte nicht schließen, ohne den Damen und Herren ein recht angenehmes Pfingstfest gewünscht zu haben.

Schluß der Sitzung 17,25 Uhr.

Es
U

I.

.II.
III.

R
R
sch

I
Bü
He
194
aus
üb
spr
gli
zur

Dr

üb
ge